

bezeichnender, auch in einem Passus des Briefs 31, der mit dem Ausdruck 'facere' dem Wortlaut der Annalen noch näher steht, als die Auslassung in c. 59. Simson setzt seinen obigen Worten zwar hinzu: 'auch wenn diese Worte (wie ich zwar nicht nachweisen kann, aber glauben möchte) nicht von Einhard herrühren, sondern entlehnt sein sollten'. Allein, abgesehen davon, dass dies doch nur eine Vermuthung ist, müsste dann der ganze Bericht von 'tanta signorum' bis 'subjecta est' aus jenen vier Stellen entlehnt sein, denn es zeigen sich darin noch ganz andere Wortanklänge, als der von Simson berührte.

Wird man aber nicht umhin können, auf Grund dieser stilistischen Beweise, da die sachlichen Gegengründe nicht zwingender Natur sind, in Einhard den Verfasser der Ann. Lauriss. majores von 812—829 zu erkennen, so wird man, dies einmal zugegeben, ebensowenig sich der Nothwendigkeit entziehen dürfen, ihm auch den ersten Theil dieser Annalen (796—811) zuzusprechen, denn die sprachliche Uebereinstimmung zwischen dem ersten und zweiten Theil ist eine gar zu grosse und entscheidende, die Jahresberichte von 796—808, die Simson Einhard nicht zuschreiben mag, nicht ausgenommen.

Gerade in diesem Abschnitt kommt nämlich eine nach unserer Auffassung strict beweisende Stelle vor:

L. 800. 'dispositis per congrua loca tam peregrinorum quam civium turmis'. Damit vergleiche man V. c. 9. 'dispositis per congrua confiniorum loca praesidiis'. Ganz verschiedene Dinge werden hier erzählt. In dem ersten Passus ist die Rede von den Veranstaltungen, die Papst Leo beim Empfange Karls in Rom traf, in dem zweiten von der Besetzung der Grenze beim Aufbruch nach Spanien 778. Ist es wohl denkbar, dass Einhard die Phrase 'disponere per congrua loca' aus dem Jahresbericht von 800, wenn dieser von einem andern verfasst war, in die Vita, die er 814 oder 815 zu schreiben begann, übernommen und in einen ganz andern Zusammenhang verpflanzt habe, oder ist es nicht vielmehr natürlich, anzunehmen, dass diese stilistische Duplicität, die, echt einhardisch, in der Anwendung variiert ist, von demselben Autor herrühre?

L. 801. membrorum integritas eis concessa est; epistola 25. indulta membrorum integritate (cf. L. 801).

L. 804. cum mulieribus et parvulis transtulit in Franciam; Vita c. 7. cum uxoribus et parvulis sublato transtulit (cf. L. 804).

L. 804. ire volentem; Translatio c. 11. redire volentem (cf. L. 804).

L. 806. nullo adversariorum sentiente; Translatio c. 8.